

Arier und SS-Runen

Debatte in der Nordkirche: Wie soll künftig mit Gefallenendenkmälern aus der Zeit des Nationalsozialismus umgegangen werden?

Benjamin Lassiwe

Einst hing die Figur sogar am Altar der Stadtkirche von Strasburg im vorpommerschen Teil der Uckermark: Ein überlebensgroßer Holzchristus, der seinen rechten Arm nicht zum Segen, sondern eher nach Art eines Schwures vorstreckt. Entstanden ist die Darstellung 1938. Und für den Historiker Stephan Link, der am Sonnabend auf der in Travemünde tagenden Landessynode einen „Bericht zum Umgang mit Darstellungen von jüdenfeindlichem, rassistischem und nationalsozialistischem Gedanken-gut“ ablegte, ist die Figur aus dem äußersten Südosten Mecklenburg-Vorpommerns nur eines von mehreren Beispielen in der Nordkirche, bei denen NS-Kunst in Kirchen überlebt hat.

Angeregt wurde der Vortrag von Link durch eine Debatte über den Umgang mit antisemitischen Kunstobjekten in Kirchen, die derzeit bundesweit geführt wird. Prominentestes Beispiel dafür ist die Wittenberger Judensau. Am Mauerwerk der Stadtkirche, in der Martin Luther selbst Sonntag für Sonntag seine Predigten hielt, befindet sich eine antisemitische, mittelalterliche Schmähplastik. Sie zeigt eine Sau, an deren Zitzen zwei Menschen saugen. Die Menschen sind mit Spitzhüten als Juden dargestellt. Zudem wird eine Person gezeigt, die den Schwanz des Tieres anhebt und darunter blickt. Die Figur gilt als Darstellung eines jüdischen Rabbiners. Mehrere Versuche, die Kirchengemeinde gerichtlich zur Entfernung der aus dem Mittelalter



Umstritten: Der Christus von 1938 in NS-Ästhetik in der Kirche von Strasburg in Mecklenburg-Vorpommern. Foto: Imago

stammenden Plastik zu zwingen, scheiterten zuletzt vor dem Bundesgerichtshof. Am Ende entschied sich die Gemeinde, eine erklärende Hinweistafel zur Einordnung anzubringen.

„Es handelt sich im Kern um die rechtswidrige Verwendung verfassungsfeindlicher Symbole.“

Stephan Link
Historiker

In diesem Kontext wollte sich auch die Nordkirche mit den Denkmälern in den eigenen Kirchen beschäftigen. Während es eine Judensau-Darstellung nach Angaben Links heute im Bereich der Nordkirche nur an der Stiftskirche im mecklenburgischen Bützow gibt, seien es Schleswig-Holstein meist modernere Objekte, um die sich die Kirche wohl besser kümmern sollte. Dazu zählen nach Auffassung des His-

torikers Link vor allem Gedenk- und Ehrentafeln, etwa für die Angehörigen deutscher Kolonialtruppen, die in der Rendsburger Christkirche, in Kiel oder im Hamburger Michel existierten. „In Kiel wird derzeit eine künstlerische Brechung der Aussage vorbereitet durch eine Überdeckung, die auf die Opfer des deutschen Völkermords und des deutschen Kolonialismus insgesamt hinweist“, sagte Link vor der Synode. „In der Rendsburger Christkirche und dem Hamburger Michel hingegen finden sich in schriftlichen Informationen Hinweise und Einordnungen, nicht aber im optischen Umfeld der Tafeln.“ In Hamburg sei eine Ergänzungstafel sogar wieder entfernt worden.

Und auch die Denkmäler, mit denen an Gefallene des Zweiten Weltkriegs erinnert wird, seien teilweise problematisch – etwa, wenn zur Erinnerung an gefallene SS-Angehörige die SS-Runen vor den Namen der Toten stehen. „Es handelt sich im Kern um die rechtswidrige

Verwendung verfassungsfeindlicher Symbole“, sagte Link. Zumal die Mehrzahl der Denkmäler mit einer Ikonographie versehen wurde, die „kriegsverherrlichend ist, den Soldatentod christlich verbrämt und mit nationalistischen Aussagen kombiniert.“ Vielfach fänden sich zudem „Kriegerdarstellungen in ausgesprochen germanisch-arischer Bildersprache“. Dabei betonte auch der Historiker Link vor der Synode, dass er nicht gegen das Gedenken für Gefallene sei. „Nicht das Gedenken an die Toten der Gemeinde sehe ich kritisch, vielmehr ist die damit verbundene Sinnstiftung problematisch.“

Vor der Synode regte er an, dass sich die Nordkirche ein interne Richtlinie, also ein so genanntes „Kirchengesetz“, geben sollte, aus dem hervorgeht, wie man künftig mit solchen Kunstwerken umgeht. Die Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz hatte beispielsweise festgelegt, dass sakrale Gegenstände mit antisemitischer Symbolik nicht mehr im Gottesdienst verwandt werden dürfen. Dies gilt auch für Kirchenglocken, die in der Zeit des Nationalsozialismus gegossen wurden, und mit Hakenkreuzen als Dekor versehen wurden – wovon es in der Nordkirche allerdings heute keine im aktiven Betrieb mehr befindlichen Exemplare mehr gibt. Doch dass sich die Kirche klar darüber wird, dass historische Darstellungen, die heute mit Recht als problematisch empfunden werden, zwingend in ihren Zeitkontext eingeordnet werden müssen, ist wohl mehr als überfällig.